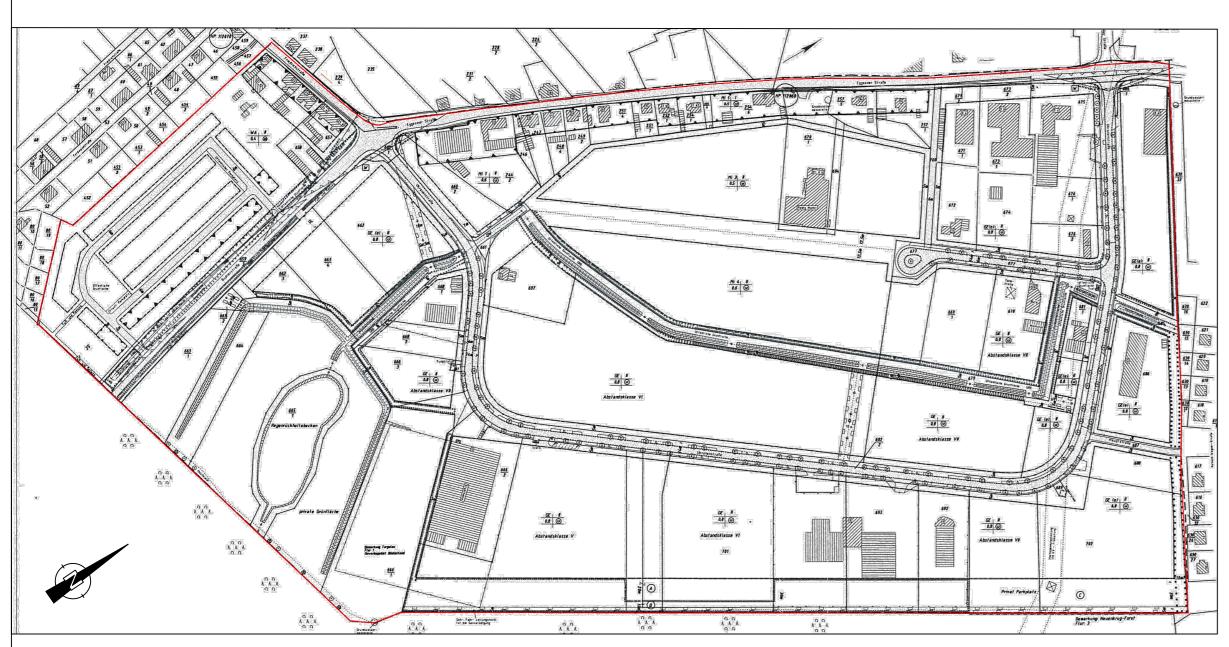
## Satzung der Stadt Torgelow über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/90 "Büdnerland"



Satzung der Stadt Torgelow über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02/90 "Büdnerland" (Gemarkung Torgelow Flur 1 Flurstücke 241, 242, 243, 244/1, 244/3, 244/4, 245, 246, 247, 248/1, 248/3, 248/4, 249/1, 249/2, 250, 251/1, 251/3, 251/4, 252/1, 252/2, 253, 254/1, 254/4, 254/5, 254/7, 254/8, 255, 256, 257/1, 257/2, 257/4, 257/5, 258/1 (teilweise), 258/2, 259/1, 259/2, 260/2, 260/3, 260/5, 260/6, 260/7, 260/9 260/10, 261, 262, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323/1, 323/2, 324/1, 324/2, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359/2, 359/4 (teilweise), 359/5, 360/2, 361/3, 361/4, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404/1, 404/2, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444/3, 444/4, 444/5, 444/6, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 461, 462, 630/44 und 630/45).

- Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplans Nr. 02/90 "Büdnerland".
- Die textliche Festsetzung zu den Gewerbegebieten gem. § 8 BauNVO wird wie folgt ergänzt:
- Eigenständige, gebäudeunabhängige Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Gewerbebetrieb im Sinne von § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO sind nicht zulässig (Einschränkung nach § 1 Abs. 5 BauNVO).
- Photovoltaikanlagen sind nur als Nebenanlagen von zulässigen Nutzungen zulässig.

  Die textliche Festsetzung zu den eingeschränkten Gewerbegebieten gem. § 8 BauNVO
- wird wie folgt ergänzt:
  Eigenständige, gebäudeunabhängige Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Gewerbebetrieb im Sinne von § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO sind nicht zulässig (Einschränkung nach § 1 Abs. 5 BauNVO)
- Photovoltaikanlagen sind nur als Nebenanlagen von zulässigen Nutzungen zulässig.
- Die textliche Festsetzung zum Mischgebiet MI4 gem. § 6 BauNVO wird wie folgt ergänzt: Eigenständige, gebäudeunabhängige Freiflächen-Photovoltaikanlagen als sonstige Gewerbebetrieb im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind nicht zulässig (Einschränkung nach § 1 Abs. 5 BauNVO).

Photovoltaikanlagen sind nur als Nebenanlagen von zulässigen Nutzungen zulässig.

Auszug aus der wirksamen Satzung des Bebauungsplans Nr. 02/90 "Büdnerland"

## Verfahrensvermerke

- Die Planungsabsicht wurde mit Schreiben vom 05.05.2021 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht. Die landesplanerische Stellungnahme liegt mit Schreiben vom ............ vor.
- 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
- 4. Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am ............ den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/90 "Büdnerland" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

der Entwurf und die Begründung während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am ........... die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

	Stadtvertretung der Stadt Torgelow als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 02/90 "Büdnerland" wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.		
	Torgelow, den		
		Siegel	Bürgermeisterin
9.	Die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 02/90 "Büdnerland" als Satzung wird hiermit ausgefertigt.		
	Torgelow, den		
		Siegel	Bürgermeisterin
10.	Der Beschluss der Satzung der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 02/90 "Büdnerland" und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am		
	Torgelow, den		
		Siegel	Bürgermeisterin

8. Die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 02/90 "Büdnerland" wurde am ....... von der

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/90 "Büdnerland" der Stadt Torgelow

Stand: Entwurf Mai 2021

Planverfasser: Planungsbüro Trautmann